

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum vom 18.07.2023 bis 20.07.2023

Schulgeld bei sozialen Ausbildungsberufen

„Ich frage die Staatsregierung:

In welchen sozialen Berufen wird in Bayern für die Ausbildungsdauer ein Schulgeld erhoben (bitte aufschlüsseln nach Ausbildungsberuf), welche Zuschüsse leistet der Freistaat an Träger beruflicher Schulen bislang, damit diese auf die Erhebung von Schulgeld verzichten (bitte Zuschusshöhe in den vergangenen fünf Jahren aufschlüsseln und den Kreis der Zuschussberechtigten auflisten) und wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Zuschüsse für die Schulgeldbefreiung der Auszubildenden?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Grundsätzlich gilt für alle sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufe, die in Bayern an Berufsfachschulen, Fachschulen oder Fachakademien unterrichtet werden, dass der Unterricht an öffentlichen Schulen schulgeldfrei ist. Dabei handelt es sich um

- Berufsfachschulen für Sozialpflege,
- Berufsfachschulen für Kinderpflege,
- Fachakademien für Sozialpädagogik (einschließlich angegliederter Fachschulen für Grundschulkindbetreuung),
- Fachakademien für Heilpädagogik,
- Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und
- Fachschulen für Heilerziehungspflege.

Schulen in privater Trägerschaft sind als Ausfluss der verfassungsrechtlich geschützten Privatschulfreiheit berechtigt, Schulgelder zu erheben. Der Freistaat Bayern bietet den Trägern beruflicher Schulen in privater Trägerschaft durch eine freiwillige Leistung aus dem Staatshaushalt mit dem „Pflegebonus“ einen Anreiz, auf die direkte Erhebung von Schulgeld von den Schülerinnen und Schülern zu verzichten. In den vergangenen vier Jahren hat der Freistaat Mittel in Höhe von 108 Mio. Euro hierfür bereitgestellt. Allein im Haushalt 2023 stehen dafür 37 Mio. Euro brutto zur Verfügung. Zuschussberechtigt sind die Berufsfachschulen für Sozialpflege, Berufsfachschulen für Kinderpflege, Fachakademien für Sozialpädagogik (einschließlich angegliederter Fachschulen für Grundschulkindbetreuung), Fachakademien für Heilpädagogik, Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und Fachschulen für Heilerziehungspflege in privater Trägerschaft mit Belegenheit in Bayern.

In Bayern nehmen jedes Jahr alle pflegebonusberechtigten Schulen diesen Anreiz in Anspruch, mit Ausnahme von zwei der 13 Berufsfachschulen für Kinderpflege in privater Trägerschaft und sieben Fachakademien für Heilpädagogik in privater Trägerschaft.

Insgesamt kann der Pflegebonus mit dieser Akzeptanzquote von 95 % aller berechtigten Schulen als großer Erfolg und entscheidendes Instrument zur Sicherung der Schulgeldfreiheit und somit als wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Bereich der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufe gesehen werden.

München, den 18. Juli 2023